

## öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 28.02.2018**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 28.02.2018 wurde vom Gemeinderat mit 7 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Franz Eckl, Martin Fleidl und Georg Weiderer enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

### **2. Vollzug des BauGB;**

#### **a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schonstett Süd“ der Gemeinde Schonstett im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Trägerbeteiligung**

Der Gemeinderat stellte mit 10 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

#### **b) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 1 Stimmen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt zur Errichtung von Carports. Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Im südlichen Grundstücksbereich wird eine Fläche für Garagen und Nebenanlagen gemäß der vorgelegten Planung vom 20.03.2018 festgesetzt.
- Für Garagen und Nebenanlagen sind zulässig:
  - Dachform: Sattel-, Walm- oder Pultdach
  - Dachneigung Pultdach: maximal 7°
  - Dachdeckung Pultdach: Dachziegel, Dachsteine oder Trapezprofil PVC in Braun-, Rot- und Anthrazittönen
- Festsetzung einer privaten Grünfläche für den gesamten Bereich südlich der Parkplätze/Fläche für Garagen und Nebenanlagen.
- in § 8 Abs. 5 wird Satz 2 gestrichen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planentwurf zur 2. Änderung gem. § 13 BauGB öffentlich auszulegen und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Mit der Ausarbeitung der Änderung wird beauftragt:

Wüstlinge-Rickert, Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Nußbaumstraße 3, 83112 Frasdorf

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Antragsteller (Kostenübernahmevereinbarung).

Der Gemeinderat wies ausdrücklich darauf hin, dass gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ (§ 7) aufgeständerte Solaranlagen nicht zulässig sind.

### **3. Bauanträge;**

#### **a) Erweiterung der bestehenden Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/3 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Edenberg 6a**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Umnutzung von Schlachträumen in eine Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 6 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße 7**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben zwei Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

**4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2018**

**a) Genehmigung von Rechnungen**

- Lieferung von Reparatur-Asphalt und Kaltmischgut in Höhe von brutto 1.476,20 €
- Lieferung von Heizöl für das Rathaus in Höhe von brutto 2.885,75 €
- Lieferung von Heizöl für die Schule in Höhe von brutto 7.504,10 €
- Einrichtung eines Betriebstagebuchs in der Kläranlage in Höhe von brutto 2.468,06 €
- Lieferung von Planierkies in Höhe von brutto 1.087,79 €

**b) Sonstiges**

- Beitritt zur „Bündelausschreibung Strom“ des Bayerischen Gemeindetages für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022